

PRESSEINFORMATION

Ab sofort höherer Kunststoff-Standard beim Wetterschutz für Kinderwagen

Gesslein reagiert auf Kritik der Stiftung Warentest / Bei sachgemäßer Anwendung bestand zu keiner Zeit ein Gesundheitsrisiko / Modell „Future I loop“ erzielt beste Einzelergebnisse im Test

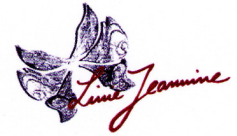
Mannsgereuth, 27. August 2009

Die Firma Gesslein reagiert umgehend auf die Kritik der Stiftung Warentest und bezieht die Kunststofffolie für den Wetterschutz ihrer Kinderwagen ab sofort von einem anderen Hersteller, der einen höheren Standard und damit Schadstofffreiheit garantiert. Weil in der als Zubehör mitgelieferten Regenschutzhaube gesundheitsbedenkliche Weichmacher nachgewiesen wurden, hat die Stiftung Warentest das Kinderwagenmodell „Future I loop“ von Gesslein in ihrem aktuellen Test mit der Gesamtnote „mangelhaft“ bewertet. Allerdings weist Gesslein ausdrücklich darauf hin, dass auch bei den bisher verwendeten Regenhauben das Gesundheitsrisiko für das Kind minimal ist. Nur wenn das Kind die Folie direkt in den Mund nimmt, besteht die Gefahr, dass es Schadstoffe aufnimmt - was bei sachgemäßer Handhabung der Regenhaube quasi ausgeschlossen ist.

In der aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift „test“ hat die Stiftung Warentest 14 Kinderwagenmodelle genauer unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Bei zehn Kinderwagen wurden Schadstoffe nachgewiesen und diese daraufhin als „mangelhaft“ eingestuft. Davon betroffen ist auch das Modell „Future I loop“ von Gesslein. Verständlicherweise hat dieses Testergebnis bei vielen Kunden für große Verunsicherung gesorgt.

Zustande gekommen ist diese Bewertung allein dadurch, dass in der Wetterschutzhaube aus Kunststoff, die bei Gesslein als Zubehörteil im Lieferumfang enthalten ist, gesundheitsbedenkliche Schadstoffe nachgewiesen wurden. Es handelt sich dabei um sogenannte Phthalate (Weichmacher), die den Kunststoff Polivinylnchlorid (PVC) weich machen. Einige davon stehen in Verdacht, die Fortpflanzungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Sie dünsten aus und können sich durch Speichel und Schweiß lösen. Daher sind die sehr kritischen Phthalate in Spielzeug und Babyartikeln, die in den Mund genommen werden (z.B. Schnuller), verboten. Bisher hatte Gesslein - auch im Einvernehmen mit dem Gewerbeaufsichtsamt - die Wetterschutzhaube nicht dieser Produktkategorie zugeordnet und für ihre Herstellung Kunststoff mit Weichmachern verwendet. Diese sind laut EN 1888 für Produkte, die nicht direkt mit dem Kind in Berührung kommen, zulässig. Auf die Beanstandung durch die Stiftung Warentest hat Gesslein sofort reagiert und - obwohl gesetzlich nicht notwendig - die Produktion der Wetterschutzhauben Kinderspielzeug-Standard (für Kunststoffteile, die direkt in den Mund genommen werden) umgestellt.

Die Firma Gesslein weist ausdrücklich darauf hin, dass einzig und allein in der Regenhaube, die nur als Zubehörteil anzusehen ist, diese Art von Schadstoffen



BUBOU

Meine kleine
Freundin

Die starke
Markenwelt von
Gesslein:
Kinderwagen,
Kindermöbel,
Textilien und
viele mehr!

Gesslein KG
Redwitzer Str. 33
96257 Mannsgereuth

Tel.: +49 (0) 92 64/ 99 51 0
Fax: +49 (0) 92 64/ 99 51 51
Email: info@gesslein.de
Internet: www.gesslein.de

Bankverbindung:
VR-Bank Coburg eG
BLZ: 783 600 00
Kto.Nr. 3 201 929

Postbank Nürnberg
BLZ: 760 100 85
Kto.Nr. 944 448 50

Handelsregister
HRB 1656
Ust-ID-Nr. DE133109801

nachgewiesen wurden. Alle anderen untersuchten Kinderwagenteile (Stoff, Füllung, Gurte, Griffe) waren bezüglich der Schadstoffkonzentration absolut unbedenklich. Allein dieses negative Schadstoffeinzelnurteil bei der Regenhaube brachte dem Modell „Future I loop“ beim Testkriterium „Schadstoffe“ ein „mangelhaft“ ein. Weil die Stiftung Warentest bei Schadstoffe „mangelhaft“ auch alle anderen Kriterien abwertet und insgesamt kein besseres Ergebnis zulässt, lautete somit auch das Gesamt-Qualitätsurteil „mangelhaft“.

Zu betonen ist allerdings, dass das Kinderwagenmodell „Future I loop“ von Gesslein bei den übrigen untersuchten Kriterien von allen 14 Kinderwagen am besten abschnitt: Bei „Kindgerechter Gestaltung“ lautete das Ergebnis „befriedigend“, bei „Handhabung“ sowie „Sicherheit und Haltbarkeit“ erzielte der Gesslein-Kinderwagen sogar zwei Mal die Note „gut“ - und somit die besten Einzelbewertungen des gesamten Tests! Selbst die drei von der Stiftung Warentest am besten eingestuften Kinderwagen, die die Gesamtnote „befriedigend“ erhielten, schnitten in den Einzelbewertungen maximal mit „befriedigend“ ab.

**BUBOU***Meine kleine
Freundin*

Die starke
Markenwelt von
Gesslein:
Kinderwagen,
Kindermöbel,
Textilien und
viele mehr!

Gesslein KG
Redwitzer Str. 33
96257 Mannsgereuth

Tel.: +49 (0) 92 64/ 99 51 0
Fax: +49 (0) 92 64/ 99 51 51
Email: info@gesslein.de
Internet: www.gesslein.de

Bankverbindung:
VR-Bank Coburg eG
BLZ: 783 600 00
Kto.Nr. 3 201 929

Postbank Nürnberg
BLZ: 760 100 85
Kto.Nr. 944 448 50

Handelsregister
HRB 1656
Ust-ID-Nr. DE133109801